

INFORMATIONSBLATT

BG-Rezepte (Berufsgenossenschaft)

Ein BG-Rezept ist nach der Ausstellung (rechtes Datum unten) nur sieben (7) Tage gültig: Während dieser sieben Tage muss die Behandlung begonnen werden.

Der Arzt kann das Beginn-Datum verschieben, indem er links unten ein individuelles Datum einträgt: Zu diesem Zeitpunkt muss die Behandlung spätestens begonnen werden.

Eine BG-Behandlung muss ab dem Beginn-Datum innerhalb von vier (4) Wochen abgeleistet werden. Falls aufgrund der Wochen-Frequenz nicht alle Termine verplant werden können, verfallen diese.

Die Wochenfrequenz muss eingehalten werden (Unterfrequentierung ist möglich!)

Die Abstände zwischen den einzelnen Terminen dürfen nicht zu groß sein. Falls der 1. vereinbarte Termin durch den Patienten storniert wird, und damit die Beginn-Frist abläuft, kann eine weitere Behandlung nicht stattfinden, bis das Rezept vom Arzt korrigiert wurde.

- ➔ Abgelaufene bzw. ungültige Rezepte können von uns nicht angenommen werden.
- ➔ Nachträgliche Rezeptänderungen müssen vom Patienten selbst vorgenommen werden.
- ➔ Nicht bezahlte Leistungen der BG aufgrund von nicht eingehaltenen Rezept-Vorschriften werden bei erfolgter Behandlung dem Patienten privat in Rechnung gestellt (siehe AGB).